

B E S C H L U S S V O R L A G E

			Vorlage-Nr.: B 02/0604	
601 - Planung und Bauaufsicht			Datum: 07.11.2002	
Bearb.	: Herr Deutenbach	Tel.: 2 09	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	: 6013 deu/ti		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

**Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr
Stadtvertretung**

**05.12.2002
11.02.2003**

**Bebauungsplan Nr. 23 - Garstedt -, 9. Änderung
Gebiet: Meyertwiete/Ecke Friedrichsgaber Weg;
hier: Aufstellungsbeschluss**

Beschlussvorschlag

Gemäß § 2 ff. BauGB wird für den Bereich der städtischen Flächen (geplant Kindergarten und Bolzplatz) an der Meyertwiete die Aufstellung der 9. Änderung des B 23 - Garstedt - beschlossen.

Planungsziel ist:

- Neufestsetzung von Bauflächen anstelle des Kindergartens und des Bolzplatzes.

Auf Grund des § 20 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und der Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

Sachverhalt

Der Ausschuss für junge Menschen hat im Rahmen der Beratungen zum Haushaltsentwurf 2002 (s. Protokoll der Sitzung vom 05.09.2001, TOP) u. a. beschlossen, dass die geplante Kindertagesstätte Möhlenbarg nicht mehr errichtet werden soll.

Die Kita war Gegenstand der Festsetzungen des B 23 - Garstedt - 8. Änderung in Verbindung mit einer öffentlichen Grünfläche, die teilweise als Bolzplatz und Ausgleichsfläche festgesetzt war.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------

Durch den Verzicht auf die Gemeinbedarfsfläche steht nunmehr dieses städtische Grundstück zur Disposition und soll als Wohnbaufläche veräußert werden. Der in der angrenzenden kleinen Grünfläche vorgesehene Bolzplatz war schon bisher hinsichtlich der Lärmsituation problematisch. In das neue Planungsziel einer Wohnbebauung lässt er sich in keiner Weise mehr integrieren. Insofern sind im Rahmen der 9. Änderung beide Flächen zu überplanen. Der Anteil der bisher auf diesen Flächen vorgesehenen, aber noch nicht realisierten Ausgleichsflächen, muss dabei erhalten bleiben.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr hat in seiner Sitzung am 07.11.2002 den Grundsatzbeschluss zur Änderung gefasst.